

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen
Bauleistungen

[L-2016-102662/20-XXVIII,
miterledigt [Beilage 711/2018](#)]

Mit Baustoff-Recycling kann der größte Abfallstrom Oberösterreichs in wertvolle Produkte der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen verwandelt werden. Eisen, Buntmetalle, Kunststoffe, Glas und mineralische Baustoffe sind wichtige Wertstoffe in Gebäuden und in der Infrastruktur. Werden diese Wertstoffe als Sekundärrohstoffe genutzt, müssen weniger natürliche Rohstoffe abgebaut werden. Das schont die natürlichen Lagerstätten, minimiert den Schadstoffausstoß und spart Energie. In der Folge verringert es den Anfall von Baurestmassen und damit den Bedarf nach zusätzlichem Deponievolumen.

Österreichweit ist in der Recycling-Baustoffverordnung basierend auf dem Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt, dass bei Bau- und Abbruchtätigkeiten die wesentlichen Stoffgruppen der anfallenden Abfälle getrennt zu erfassen sind.

Im einstimmig von der Oö. Landesregierung beschlossenen Oö. Abfallwirtschaftsplan 2017 ist das Ziel verankert, bei öffentlichen Bauvorhaben eine Vorbildwirkung für den verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen zu schaffen. Auch der Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 spricht im Kapitel "Abfallvermeidungsprogramm" der öffentlichen Hand eine wichtige Vorreiterrolle zu, um den Markt für wieder nutzbare Materialien weiter auszubauen.

Was es jetzt braucht, ist die stärkere Verwendung von Recycling-Baustoffen bei den Bauaktivitäten.

Eine praktikable Lösung, die Anreize für den verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen schafft, sind recyclingfördernde Ausschreibungstexte in Bestbieterverfahren. Konkret bieten sich Zuschlagskriterien mit Bonuspunkten für Recycling-Baustoffe an, wie zB "Mengenanteil an Recycling-Baustoffen" oder "Tonnenkilometer für eingesetzte Recycling-Baustoffe", angepasst an die einzelnen Ausschreibungspositionen. Das Zuschlagskriterium Tonnen-Kilometer berücksichtigt die Entfernung und damit die Belastung der Umwelt und des Straßennetzes durch den LKW-Transport. Unternehmen, die kein Recyclingmaterial anbieten können, werden von der Ausschreibung nicht ausgeschlossen. Jene, die dies jedoch anbieten bzw. nachweisen können, bekommen im Zuge des Bestbieterverfahrens Zusatzpunkte.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, im Rahmen von Bestbieterverfahren in Bezug auf öffentliche Bauleistungen den Einsatz von Recyclingbaustoffen verstärkt als Zuschlagskriterium zu gewichten. Das wäre auch für präsumtive Bieter ein Anreiz, in ihrer Bautätigkeit vermehrt auf recycelbare Stoffe zu achten. Die Verfügbarkeit ist in diesem Fall vom Bieter nachzuweisen.

Linz, am 16. Mai 2019

Gerda Weichsler-Hauer

Obfrau

Ulrike Böker

Berichterstatterin